

Schulordnung

Stand: 14.03.2024

Zukunft Leben Lernen

An unserem Leitbild ZUKUNFT LEBEN LERNEN orientieren wir uns bei der Gestaltung des Schullebens am JAG. Dazu gehört, dass der Unterricht und der übrige Betrieb in der Schule so erfolgreich wie möglich verlaufen. Wir - Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte - stärken Kooperation und Respekt in unserer Gemeinschaft. Durch die Einhaltung verbindlicher Regeln leistet jeder und jede Einzelne einen wichtigen Beitrag dazu.

In unserer gemeinsamen Schulordnung sind die hausintern vereinbarten Regelungen der besseren Übersicht halber um einige rechtliche Vorgaben ergänzt. Neben der Einhaltung dieser Regelungen kommt im schulischen Miteinander dem eigenverantwortlichen Handeln eines jeden eine besondere Bedeutung zu.

Bereich	Aufenthalt und Verhalten - Unterricht	Kommentar/ Erläuterung/ Link
Unterrichtszeiten und reibungslose Durchführung des Unterrichts	Die erste Stunde beginnt um 7.45 Uhr. Die dritte bzw. fünfte Stunde wird 3 Minuten vor ihrem offiziellen Beginn durch den Gong angekündigt. Danach begeben sich die Schülerinnen und Schüler zum Unterrichtsraum. Die Stunde beginnt und endet flexibel (plus/minus 3 Minuten) nach Festlegung durch die Lehrkraft. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich selbstständig und rechtzeitig zum Unterrichtsraum. In der Regel beginnt die 7. Stunde nach der Mittagspause um 13.45 Uhr. Abweichungen für AGs, Musikschule, Lernberatung, Hausaufgabenbetreuung u. Ä. sind möglich.	
	Ist die Lehrkraft 8 Minuten nach dem Gong zur Stunde noch nicht erschienen, so informiert eine Schülerin oder ein Schüler die Vertretungsplaner/-innen oder die Sekretärinnen.	
	Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über mögliche Änderungen ihres Stundenplans und halten die für die jeweiligen Unterrichtsstunden erforderlichen Materialien bereit. Überflüssige Unruhe beim Aufenthalt auf dem Schulgelände und jede Störung des Unterrichts sind zu vermeiden. Während der Unterrichtsstunden ist der Aufenthalt in den Fluren vor den Unterrichtsräumen nicht gestattet.	
Essen und Trinken	Während der Unterrichtsstunden ist mit Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft das Trinken von Wasser gestattet, Kaugummikauen und Essen sind grundsätzlich nicht erlaubt.	
Unterrichtsende	Zu Beginn der großen Pausen und am Ende des täglichen Unterrichts verlassen die Schülerinnen und Schüler vor der Lehrkraft den Unterrichtsraum. Die Räume werden geschlossen.	
	Bei Unterrichtsende werden die Stühle hochgestellt. Ist nicht sicher, ob in einem Raum nach der 4. Std. noch Unterricht stattfindet, werden die Stühle dort bereits am Ende dieser Stunde hochgestellt.	
Aufenthalt und Verhalten - außerhalb des Unterrichts		
Pausen	Aufenthaltsbereiche in den Pausen sind die Schulhöfe, das Forum, die Mensa und die Pausenhalle, nicht aber die Flure und der SSD-Raum. Zugänglich sind ausschließlich bei Bedarf der Verwaltungstrakt, die Bibliothek und die Toiletten im Erdgeschoss. Bei Regen sind zusätzlich nach Ermessen der aufsichtführenden Lehrkraft die Flure im Erdgeschoss des 2000er- und des 5000er-Traktes nutzbar.	
	Bei der Zwischenlagerung der Schultaschen ist der Brandschutz zu beachten.	
Mensa	Am Ende der Pausen wird der von der SV organisierte Mensadienst tätig. Die "diensthabende" Klasse wird über den Vertretungsplan kommuniziert. Das Weitere wird durch die Mensaordnung geregelt.	Tagestext im VPL / Mensaordnung
Essen und Trinken	Der Verzehr von geholten oder gelieferten Speisen (z. B. McDonald's oder Pizza-Service) ist auf dem gesamten Schulgelände während der Öffnungszeiten der Mensa nicht erlaubt. In der Mensa gekaufte warme Getränke dürfen nur dort getrunken werden.	Vertrag
Spieleraum	Während der Mittagspause können die Angebote des Spielraums genutzt werden.	
Spielgeräte/ Calisthenics-Anlage	Die Anlage darf nur von Schülerinnen und Schülern mit einer Körpergröße von mindestens 1,40m genutzt werden.	Nutzungsbedingungen und Warnhinweise an der Anlage
Spielgeräte/ Schaukel und bewegte Pause	Zur Nutzung der Schaukelanlage und der bewegten Pause wird ein gesonderter Plan erstellt. Er wird über den Vertretungsplan kommuniziert.	Tagestext im VPL
SSD-Raum	Auf Weisung durch die Lehrkraft und nach Meldung im Sekretariat werden in diesem Raum Erkrankte versorgt, bei denen Verletzungen oder Krankheitssymptome während der Unterrichts-/Betreuungszeit auftreten, bzw. sie warten hier auf die Abholung z. B. durch die Eltern. Es gelten darüber hinaus die besonderen Regelungen des Schulsanitätsdienstes.	Regelungen für den SSD-Raum
Freistunden Sek II	In der Regel werden die Mensa, das Forum oder die Außenbereiche genutzt. Bei "Vtr. ohne Lehrer"/ "eigenverantwortliches Arbeiten" kann auch der planmäßige Unterrichtsraum, ausgenommen Fachräume, zur Verfügung gestellt werden.	
Nutzung digitaler Endgeräte		
Schulgelände	Auf dem gesamten Schulgelände ist das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film – und Audioaufnahmen nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind von einer Lehrperson erlaubte Aufnahmen für den Unterricht.	
im Unterrichtsraum	Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrkraft zu beachten.	

	Ansonsten bleiben die digitalen mobilen Endgeräte während der Unterrichtszeit in der Schultasche und sind in einem geräuschlosen Zustand.	
	Für die Arbeit mit Tablets im Klassen- und Kursverband der Sek I gelten ferner die sogenannten "Tabletregeln".	"Tabletregeln" laut Medienbildungskonzept
außerhalb des Unterrichtsraums	Die Nutzung digitaler Endgeräte ist in den Aufenthaltsbereichen (Schulhöfe, Forum, Mensa, Pausenhalle) sowie nach Absprache in der Bibliothek gestattet, nicht aber in den Fluren, im Spielraum sowie während der Mittagspause in der Mensa. Der Oberstufe wird an entsprechend markierten Tischen in der Mensa der Gebrauch der Geräte dort auch während der Mittagspause eingeräumt.	
Grundsätze für die Sicherheit und zur Vermeidung von Unfällen		
	Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 das Schulgelände nicht unbefugt verlassen.*	* rechtliche Vorgabe
	Im Schulgebäude ist das Rennen, Klettern und Toben untersagt.	
	Alle Schulbeteiligten achten auf die Schaffung von möglichst geräumigen Durchgängen für andere in der Pausenhalle und auf den Fluren.	
	Alle Schulbeteiligten achten auf eine gute Durchlüftung der Innenräume.	
	Das Mitbringen und Benutzen von Skateboards, Inlineskates, Kickboards u. Ä. ist verboten.	
	Auf extra dafür ausgewiesenen Flächen (Basketballkorb, Tischtennisplatten, Soccerplatz) darf mit sportspezifischen Bällen gespielt werden, auf dem übrigen Schulgelände nur mit weichen Bällen.	
	Schneeballwerfen ist verboten.*	* rechtliche Vorgabe
	Das Pflücken von und Werfen mit Obst und Kastanien ist verboten.	
	Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.*	* rechtliche Vorgabe
	Gefährliche Gegenstände aller Art dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.*	* Waffenerlass
Umgang mit dem Gebäude und der Ausstattung		
Einrichtung und Ausstattung	Wir pflegen einen sorgsamen Umgang mit den Schulgebäuden, dem Mobiliar, den Ausstattungsgegenständen und den Unterrichtsmaterialien. Jeder ist für die Sauberkeit von Schulgelände, Schulgebäude, Unterrichtsräumen und Toiletten sowie die pflegliche Behandlung der Einrichtungen der Schule verantwortlich. Es ist nicht gestattet auf den Fensterbänken zu sitzen.	
Klassenraum	Die Anordnung der Tische sowie die Sitzordnung im Klassenraum legt die Klassenlehrkraft in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern fest. Andere Klassen bzw. Lerngruppen beachten diese Tischanordnung bzw. stellen sie am Ende der Unterrichtsstunde wieder her.	
Aushänge	Plakate und sonstige Aushänge werden nach Genehmigung durch die Schulleitung an den dafür vorgesehenen bzw. abgesprochenen Orten angebracht. Veranstaltungsankündigungen müssen von den dafür Verantwortlichen unmittelbar nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.	
Versäumnisse und Beurlaubung		
Mitteilungspflichtige Krankheiten	Schülerinnen und Schüler, die an bestimmten, mitteilungspflichtigen Infektionskrankheiten erkrankt sind oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht, sind unverzüglich der Schule zu melden. Sie dürfen das Schulgebäude/ das Schulgelände nicht betreten.*	* rechtliche Vorgabe
Krankmeldung (Sek I)	Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen teil, sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung durch die Sorgeberechtigten erfolgt in der Regel an das Sekretariat. Eine schriftliche Entschuldigung ist bei Rückkehr in die Schule nachzureichen. Sie wird als Eintrag im Schülerplaner der Klassenlehrkraft vorgelegt.	
Krankmeldung (Sek II)	Schülerinnen und Schüler melden ihre Abwesenheit und den Grund des Fernbleibens unverzüglich über den Menüpunkt "Entschuldigungen" im IServ. Bei Krankheitsbeginn an Klausurtagen muss die Meldung zusätzlich telefonisch an das Sekretariat und per E-Mail an die betroffene Lehrkraft erfolgen. Spätestens zehn Schultage nach Abwesenheitsende ist der vollständig unterschriebene Ausdruck des Entschuldigungsbogens im Sekretariat abzugeben. Planbares Fehlen ist über einen "Urlaubsantrag" anzumelden.	
Ärztliche Bescheinigung	Bei längerem Fernbleiben vom Unterricht oder in sonstigen besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. Werden die o.g. Meldewege nicht eingehalten, muss am vierten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.	
Befreiung vom Unterricht/ Beurlaubung	Die Befreiung vom Unterricht oder einer verbindlichen Schulveranstaltung ist nur auf rechtzeitigem schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers/ der volljährigen Schülerin möglich. Über Befreiungen von bis zu drei Tagen entscheidet die Klassenlehrkraft. Ausgenommen davon sind die Tage unmittelbar vor und nach den Ferien bzw. Feiertagen. In diesen Fällen entscheidet die Schulleitung. Auch über Anträge auf Befreiung vom Unterricht, die einen Zeitraum von mehr als drei Tagen betreffen, entscheidet die Schulleitung.	
Verstöße		
	Beeinträchtigt eine Schülerin oder ein Schüler die Unterrichts- und Erziehungsarbeit, können Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen angewendet werden.*	* rechtliche Vorgabe
	Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass eine strafbare Handlung begangen wurde, schaltet die Schule die Polizei ein.*	* rechtliche Vorgabe
Bekanntmachung		
	Alle Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der Regelungen. Die Klassenlehrkräfte bzw. die Tutorinnen und Tutoren weisen ihre Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines jeden Schuljahres auf die Schulordnung hin und erläutern sie.	